

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien

mit Zustellung:

Ganzjährig	 S 50.—
Halbjährig	 S 25.—
Einzelnummer	 S —.80



Redaktion:

I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, KI.042, 378, 013

Verwaltung:

I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, KI. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:

8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telephon A 24-4-47

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag

Jahrgang 53

Mittwoch, 7. Jänner 1948

Nr. 2

Inhalt: Zu neuer Arbeit — Landtag vom 19. Dezember 1947 — Gemeinderat vom 19. Dezember 1947 — Neufestsetzung der Preise für die Kurbadeabteilung des Amalienbades — Stadtsenat vom 23. Dezember 1947 — Gemeinderatsausschuß IV vom 16. Dezember 1947 — Gemeinderatsausschuß VI vom 18. Dezember 1947 — Tierseuchenausweis — Gemeinderatsausschuß VII vom 18. Dezember 1947 — Tierseuchenausweis

Zu neuer Arbeit!

Von Vizebürgermeister Karl Honay

Hinter uns liegt ein ebenso arbeitsreiches wie entbehrungsreiches Jahr. Zu Beginn des Jahres 1947 hegten wir die nicht unberechtigte Hoffnung auf die endliche Gewährung der Souveränität für unser Land, auf die Befreiung von den drückenden Fesseln der Besetzung. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Ost-Österreich und vor allem Wien leiden darunter am meisten.

Aber allen Widerwärtigkeiten trotzend wurde in der Bundeshauptstadt im abgelaufenen Jahr eine aufbauende Arbeit vollbracht, die Beachtung und Achtung verdient. Mit beispielloser Geduld und tiefem Verständnis für die realen Möglichkeiten hat die Wiener Bevölkerung im Jahre 1947 die wahrlich nicht geringen Anforderungen ertragen, die an sie gestellt worden sind. Es war eine harte Nervenprobe. Es gereicht dem Volk von Wien zur hohen Ehre, diese Nervenprobe heldenhaft bestanden zu haben.

Das Schicksal hat uns Wienern viele und böse Boten geschickt. 1947 begann mit einer Schneekatastrophe, wie sie unsere Stadt seit Jahrzehnten nicht erlebt hatte. Es ist uns ein Beweis der echten Verbundenheit der Wiener und Wienerinnen mit ihrer frei gewählten Stadtvertretung, daß dem Rufe, an der Abfuhr der Schneemassen mitzuhelfen, zehntausende Freiwillige folgten! Welche Opfer dies für die meisten bedeutete, kann nur der ermessen, der selbst einmal mangelhaft bekleidet und mit schadhaftem Schuhwerk, Wind und Wetter ausgesetzt, solch schwere Arbeit leisten mußte. Für dieses Werk gebührt allen, die daran gearbeitet haben, der Dank der Stadtverwaltung.

Dem „weißen Segen“ des Winters folgte ein ungemein trockener Sommer und Herbst. So gesellte sich zu der latenten Kohlennot, die Wien besonders hart trifft und die unsere Hausfrauen so unangenehm an der geringen Hausbrandzuteilung und noch mehr an den so stark eingeschränkten Gaslieferzeiten verspüren, eine katastrophale Stromkrise, die unsere Industrie und unsere schwerringenden Gewerbe viele Monate hindurch in ihrer Kapazität stark zurückwarf. Wir haben auch diesen Notstand überwunden. Ich muß da besonders den braven Bergarbeitern in Niederösterreich, Steiermark und Kärnten danken, die viele Sonntage opferten und die an diesen Tagen geförderte Kohle uns Wienern zur Verfügung stellten. Es ist dies ein schöner Akt hilfsbereiter Verbundenheit der einzelnen Bundesländer, in der die Stärke der zweiten Republik sichtbar zum Ausdruck kommt.

Auf dem heiklen Gebiet der Ernährung sind wir erfreulicherweise ein Stück vorwärtsgekommen. Gewiß ist die Kalorienmenge, die von 1500 auf 1700 erhöht werden konnte, noch lange nicht ausreichend, um von einer klaglosen Ernährung der Massen sprechen zu können. Noch ist die Ernährung das brennendste Problem der Gegenwart. Wir Wiener appellieren dabei an die Solidarität der Landwirte unserer Republik mit der Stadtbevölkerung. Auch unsere Kinder haben ein Recht auf die tägliche Milch, und das alte Mutterl in der Stadt freut sich ebenso wie die Bäuerin auf den Milchkafee! Der Obstsegen darf nicht nur für die Besitzer der vollgespickten Geldtasche vorhanden sein. Es sind vor allem die Stadtkinder, die sich nach den ersten Kirschen sehnen.

Wir haben im vergangenen Jahre auf diesem Gebiet sehr traurige Erfahrungen machen müssen. Es muß alles getan werden, um im Jahre 1948 alle egoistischen Tendenzen in der Ernährungswirtschaft auszuschalten. Das Wiener Volk wird nie begreifen, daß es viele Monate kein Frischfleisch bekommt, während in vielen Städten der Bundesländer regelmäßige Zuteilungen erfolgen. Wir neiden niemandem die bessere Versorgung, aber in Notzeiten muß der Grundsatz gelten: Gleiche Rationen für alle Österreicher!

Mit dem Ende des Jahres 1947 blicken wir auf zweidreiviertel Jahre „Frieden“ zurück. Leider muß diese Zeit alles andere eher als friedlich genannt werden. Sie war gekennzeichnet von einem täglichen Ringen um die einfachsten Dinge des Lebens. In diesem Kampf ist Wiens Volk hart geworden, hat Leistungen vollbracht, die vielfach erst in späteren Zeiten richtig gewürdigt werden dürften.

Auch die Verwaltung der Stadt Wien darf sich rühmen, in dieser schweren Zeit unter Hemmungen sonder Zahl aufbauend und zielstrebig gewirkt zu haben.

Es ist im vergangenen Jahr gelungen, die städtischen Verkehrsmittel auszubauen, die Straßenbeleuchtung zu verbessern und der Wiener Messe wieder internationale Geltung zu verschaffen. Die verwüsteten öffentlichen Gartenanlagen wurden größtenteils wiederhergestellt. Die meisten durch Kriegshandlungen beschädigten Bäder sind bereits wieder instand gesetzt. In den ersten Tagen des Jänners wird auch ein Teil des Amalienbades, der größten städtischen Badeanlage, die besonders stark durch Bombenwürfe beschädigt wurde, der Benützung übergeben und damit eine für die Volksgesundheit so

überaus wichtige Einrichtung auf eine beachtenswerte Höhe gebracht.

Die Bekämpfung der Wohnungsnot gehört zu den dringendsten Aufgaben jedes Kommunalpolitikers. Zwei Erfordernisse sind zu erfüllen, soll der durch den Krieg verlorene Wohnraum ersetzt und neue Wohnungen erstellt werden. Erstens müssen die großen Summen aufgebracht werden, die diese Riesenaufgabe heischt; zweitens muß Wien das erforderliche Baumaterial erhalten! Hier liegen bindende Versprechungen der Bundesregierung vor. Leider hat der Finanzausgleich dem Land und der Stadt Wien für 1948 nicht die Mittel gesichert, die für eine nennenswerte kommunale Wohnbautätigkeit benötigt werden. Es werden daher alle Mieter je nach der Größe ihrer Wohnung die Mittel bereitstellen müssen, die die Stadt braucht, um den Ausgebombten und Wohnungslosen möglichst rasch ein menschenwürdiges Heim zu sichern.

Auf dem weiten Gebiet der Kultur und des Kunstlebens hat Wien trotz aller Not eine staunenswerte Vitalität gezeigt. Unsere Bühnen, der Film, unsere Literatur, unser Ausstellungswesen zeigen aufsteigende Linie. Die von der Stadtverwaltung veranstalteten Ausstellungen „Niemals vergessen!“ und „Wien baut auf!“ haben nicht nur die Anerkennung erster Fachkreise im Inland, sondern auch die Bewunderung der vielen Besucher aus dem Ausland gefunden. Die Verleihung der städtischen Kunstpreise, die Ausgestaltung der Gemeindebüchereien, der Modeschule, der Musikschule, die Denkmalpflege und die vielen kleinen, aber nicht minder wichtigen täglichen Arbeiten des städtischen Kulturreferates legen bereites Zeugnis ab für den ersten Willen, bahnbrechend zu wirken. Wir wollen im kommenden Jahr die Kulturarbeit verstärkt fortsetzen. Großangelegte

Musik- und Theaterfeste sollen die Weltgeltung Wiens als europäisches Kulturzentrum, die der Faschismus zurückgedrängt hat, wiederherstellen.

Gewiß, viele Probleme harren noch ihrer Lösung. Unsere Schulgebäude, unsere Spitäler sind veraltet. Seit eineinhalb Jahrzehnten wurde in Wien kein Schulbau errichtet! Wir brauchen ein Gesetz, das uns die Modernisierung der Stadt in baulicher Hinsicht ermöglicht. Es wäre eine unaustilgbare Schande für die Stadtverwaltung, würden nicht die Verwüstungen, die mittelbare und unmittelbare Kriegshandlungen dem Stadtbild zugefügt haben, Anlaß zu einer gründlichen Assanierung sein! Ein dankenswerter Anfang ist bereits durch Preisausschreibungen und bei der Neugestaltung des Volkspaters gemacht worden.

Hoffen wir, daß im Jahre 1948 auch das Trennungsgesetz von den Alliierten genehmigt wird, damit das Problem der Randgemeinden endlich verschwindet.

Wien hat im Jahre 1947 wahrhaft großherzige Hilfe aus dem Auslande empfangen. Unsere Kleinkinder, unsere Schulkinder, unsere erwerbstätige Jugend, unsere Kranken und Alten, sie verdanken den vielen Hilfsaktionen ihre Gesunderhaltung und ihre Gesundung. Was wäre unsere Schülerspeisung ohne die Lebensmittelspenden unserer ausländischen Freunde? Erst diese Hilfe sichert die Ernährung unserer Jugend. So dankt die Stadt Wien allen, die dieses schöne Werk wahrer Menschenliebe im abgelaufenen Jahr ermöglicht haben und knüpft daran die Bitte, uns weiter zu helfen, bis wir in Stande sind, uns aus eigener Kraft zu erhalten.

Die gewählten Funktionäre, die Beamten und die Arbeiter der Gemeinde, Männer und Frauen, sie alle werden auch im Jahre 1948 ihre Pflicht restlos erfüllen, als getreue Diener des Volkes von Wien.

Landtag

15. Sitzung vom 19. Dezember 1947

Vorsitzender: Präsident Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl und Lang.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.)

1. Die Abg. Heigelmayr, Eleonore Hiltl, Dipl.-Kfm. Nathschläger und Ing. Rieger sind entschuldigt.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Sigmund.

2. (Pr. Z. 1085, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 82 enthaltene Entwurf des Gesetzes über die Regelung des Jagdwesens (Wiener Jagdgesetz) wird mit nachstehenden Änderungen zum Beschluß erhoben:

1. Im § 5 entfällt Abs. (2).

2. Im § 36, Abs. (1), haben die Worte „oder wenn der Pächter besondere Gewähr für die weidgerechte Ausübung der Jagd bietet“ zu entfallen.

3. Im § 39, Abs. (3), ist nach dem Worte „Grund-eigentümer“ einzufügen: „, sofern deren Besitz drei ha übersteigt.“

4. Dem § 64, Abs. (2), ist nach Streichung des Punktes anzufügen: „oder daß auf sie die Bestimmungen des

§ 1, Abs. (1) und (2), des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, Anwendung finden.“

5. Im § 103, Abs. (2), hat der erste Satz zu lauten: „Zum Obmann und zu seinem Stellvertreter dürfen nur Personen, auf die die Bestimmungen des § 1, Abs. (1) und (2), des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, Anwendung finden, oder sonst unbescholtene und unparteiische Personen, sofern sie mit den land- und forstwirtschaftlichen Verhältnissen und mit der Jagd hinlänglich vertraut sind, berufen werden.“

(Redner: Die Abg. Lauscher, Dr. Hohl und Marek.)

Folgender Antrag der Abg. Lauscher und Genossen wird abgelehnt:

1. Gemäß § 30, Abs. 7, der Geschäftsordnung stellen wir den Antrag, den vorliegenden Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuß zurückzustellen.

2. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Antrages 1: Gemäß § 30, Abs. 6, stellen wir den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, damit dem Magistrat die Möglichkeit gegeben wird, einen neuen Gesetzentwurf, der Eigenjagden und sonstige Vorrechte des Großgrundbesitzes nicht mehr kennt, auszuarbeiten und vorzulegen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten.)

Bauunternehmung ANTON DARENA

Wien IV, Rainergasse Nr. 14

Telephon U 49-503

Telephon U 49-503

Kontrahent der Gemeinde Wien

vormals
Ing. K. Bernards
Wtw.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 19. Dezember 1947

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Lang.

(Beginn der Sitzung um 12 Uhr 35 Minuten.)

1. Die GRe. Heigelmayr, Eleonore Hiltl, Dipl.-Kfm. Nathschläger und Ing. Rieger sind entschuldigt.

2. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 1146, P. 2.) Soweit die Herstellung von Öffnungen in Feuermauern gemäß § 101, Abs. 3, der Bauordnung für Wien von der Zustimmung der Stadt Wien als Eigentümerin benachbarten öffentlichen Gutes abhängt, ist diese Zustimmung in Hinkunft unentgeltlich zu gewähren, wenn es sich nachweisbar lediglich um die Herstellung von Fenstern zur besseren Belichtung von Wohn- oder Arbeitsräumen handelt. Soweit diese Öffnungen in Feuermauern aber als Geschäftseingänge, Schaufenster oder zur Anbringung von Reklameanlagen dienen sollen, ist für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zustimmung ein Anerkennungs-zins zu fordern. Dieser beträgt für ein Jahr: für Eingänge in Geschäftslokale je Öffnung 50 S, für Schaufenster oder Öffnungen für Reklameanlagen für jedes angefangene Längenmeter im Erdgeschoß 40 S, in jedem höheren Geschoß 30 S.

(Pr. Z. 1147, P. 3.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien erhöht das Grundkapital des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien von 2.000.000 S auf 3.000.000 S.

2. Da im Voranschlag hierfür kein Ansatz vorgesehen ist, wird für das Jahr 1947 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1.000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1207, Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien unter Post 57, Kapitalerhöhung, zu verrechnen und in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr. Z. 1149, P. 4.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In den Altersheimen der Stadt Wien werden ab 1. August 1947 erhöht:

Die Handgelder der Pfléglinge von monatlich 3 S auf monatlich 6 S,

die Blindenzulage der Pfléglinge von monatlich 2 S auf monatlich 4 S,

die Taschengelder der Pfléglinge von monatlich 7 S auf monatlich 14 S,

die Pfléglingsentschädigung für Verwendung in den Wohlfahrtsanstalten: Kanzleiverwendung von 20 g je Tag auf 40 g je Tag, in Werkstättenverwendung (Professionisten) von 20 g je Tag auf 40 g je Tag, bei sonstiger Verwendung von 15 g je Tag auf 30 g je Tag,

die Pfléglingsentschädigung für Verwendung in der Magistrats- und Buchhaltungsabteilung: Kanzleiverwendung von 25 g je Tag auf 50 g je Tag.

Für die im Dauerheim der Obdachlosenherberge untergebrachten Pfléglinge werden ab 1. August 1947 die Arbeitszulagen erhöht:

Pfléglingsschreiber von 80 g je Tag auf 1.20 S je Tag,

Pfléglingsschreiberhelfer von 70 g je Tag auf 1 S je Tag,

Pfléglingsprofessionisten von 70 g je Tag auf 1 S je Tag.

Pfléglingsprofessionistenhelfer von 60 g je Tag auf 90 g je Tag,

Pfléglingshilfsarbeiter von 40 g je Tag auf 60 g je Tag, zweistündige Mehrarbeit von 20 g je Tag auf 30 g je Tag,

Marodenzulage von 10 g je Tag auf 20 g je Tag.

Das Mehrerfordernis für die Monate August bis Dezember 1947 im Betrage von 121.830 S wird im Wege der Zuschußkredite von den einzelnen Anstalten getrennt angefordert werden.

(Pr. Z. 1012, P. 5.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. In den von der Stadt Wien betriebenen Altersheimen Lainz, Baumgarten, Meldemannstraße, Liesing, St. Andrä an der Traisen, Himberg, Groß-Enzersdorf und Währing mit den Filialstationen Totzenbach und Weidlingau werden die Verpflegskosten mit 6 S täglich (früher 4 S) mit Wirksamkeit vom 1. November 1947 festgesetzt.

2. In den Selbstzahlerabteilungen des Altersheimes Lainz werden die Verpflegskosten mit gleicher Wirksamkeit mit 6 S täglich, in den Selbstzahlerabteilungen der Altersheime Baumgarten und Währing nach der jeweiligen Pflegeschwierigkeit gestaffelt, mit Beträgen zwischen 7 S und 10 S täglich neu festgesetzt.

3. Die Verpflegskosten in den von der Stadt Wien betriebenen Heil- und Pflegeanstalten werden mit Wirksamkeit vom 1. November 1947 mit 6.30 S (früher 4.20 S) neu festgesetzt.

(Pr. Z. 1150, P. 6.) Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ybbs wird für das Jahr 1947 eine Subvention in der Höhe von 500 S gewährt.

(Pr. Z. 1151, P. 7.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 13. Bezirk in Ober-St. Veit auf dem im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Teil des Grundstückes Nr. 1115/1, E. Z. 954, Grundbuch Ober-St. Veit, am Nordosthange des Roten Berges südlich der verlängerten Gogolgasse nächst der Bossigasse eine Wohnhausanlage mit zwölf Wohnungen in drei Stiegehäusern.

2. Für diese Wohnhausanlage wird auf Grund des derzeit geltenden Bauindex ein Sachkredit von insgesamt 850.000 S zu Lasten der Ausgaberrubrik 617/51 des Haushaltplanes der Gemeinde Wien genehmigt.

(Pr. Z. 1152, P. 8.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 13. Bezirk am Roten Berg—Gogolgasse—unbenannte Gasse nächst der Bossigasse auf dem nordöstlichen Teil des Grundstückes 1115/1 der E. Z. 954, Grundbuch Ober-St. Veit, und auf den mit dieser Fläche zu arrondierenden Restgrundstücken 1164/4, E. Z. 954, 1165/5, E. Z. 954, 1181/101, E. Z. 954, 1168/3 ö. G. und 1181/12, E. Z. 954, die alle im Grundbuch Ober-St. Veit gelegen und im Eigentum der Stadt Wien sind, eine Wohnhausanlage mit 36 Wohnungen in sieben einstöckigen Stiegehäusern.

2. Für diese Wohnhausanlage wird auf Grund des derzeit geltenden Bauindex ein Sachkredit von insgesamt 2.500.000 S zu Lasten der Ausgaberrubrik 617/51 des Haushaltplanes der Gemeinde Wien genehmigt.

(Pr. Z. 1153, P. 9.) Die Errichtung eines Industrie-Notwasserwerkes auf dem Gelände der Brauerei Schwechat AG. in Wien XXI, Prager Straße 20, wird genehmigt. Die Kosten für die im Jahre 1948 durchzuführenden Arbeiten betragen 160.000 S und sind im Voranschlag 1948 auf der Rubrik 624, Wasserwerke, in Kreditpost 51, Manualpost c, vorzusehen.

(Pr. Z. 1154, P. 10.) 1. Der Umbau der Abspanneranlage im Hebewerk Steinhof, Wien XVI, Steinhofstraße 30, mit einem Gesamtkostenaufwand von 65.000 S wird genehmigt.

2. Der im Verwaltungsjahr 1948 erforderliche Betrag von 30.000 S ist im Voranschlag 1948 auf der Rubrik 624, Wasserwerke, Kreditpost 51, bauliche Investitionen, unter Manualpost b, Ausbau der Siedlung Kordon, vorzusehen.

(Pr. Z. 1155, P. 11.) 1. Die Neufestsetzung der Preise für die Benützung der Kurbadeabteilung des städtischen Amalienbades wird nach dem Vorschlage des Magistrates (Beilage 120) vorbehaltlich der Zustimmung des Preisbestimmungsamtes genehmigt.

2. Für die Leistungen auf Rechnung der Krankenkassen gelten die von der Arbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger mit den übrigen Kuranstalten vereinbarten Preise.

(Pr. Z. 1156, P. 12.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1947 werden nachstehende Gebührentarife genehmigt:

a) Zweites Berufsschulgebäude, XV, Hütteldorfer Straße 7—17. Festsaal:

1. Benützungsgebühren mit Bühnenbenützung 120 S,
2. Benützungsgebühren ohne Bühnenbenützung 90 S,
3. Benützungsgebühren ohne Bühnenbenützung und ohne Beleuchtung 65 S.

Diese Preise ermäßigen sich bei Vergebung zum Selbstkostenpreis um 45 S je Ansatz. Die Ansätze gelten pro Veranstaltung mit einer Dauer von maximal vier Stunden.

Turnsaal: Benützungsgebühr pro Stunde 2 S.

b) Handelsakademien:

1. Festsaal: Benützungsgebühr pro Stunde 5 S,
2. Großer Vortragssaal, I, Akademiestraße 12: pro Stunde 2 S.

c) An allen der Magistratsabteilung 56 unterstehenden Schulgebäuden:

1. Lehrsaal: Benützungsgebühr pro Stunde 1 S,
 2. Lehrwerkstätte: Benützungsgebühr pro Stunde 2 S.
- In diesen Beträgen sind die Kosten des Stromes für Beleuchtung eingerechnet. Gas- und Stromkosten für maschinelle Zwecke werden gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

(Pr. Z. 1091, P. 13.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Auf der Autobuslinie 30, „Trostdstraße—Inzersdorf, Draschestraße“, gelten folgende Fahrpreise:

1. Die Fahrt einer erwachsenen Person oder eines Kindes kostet auf der Strecke:
 - a) Tolbuehlinstraße, Trostdstraße bis Bahnkreuzung oder umgekehrt, sowie zwischen Bahnkreuzung und Draschestraße —.30 S
(Der gleiche Preis gilt auf der Einführungs- oder Schlußstrecke Pernerstorfergasse—Trostdstraße.)
 - b) Tolbuehlinstraße, Trostdstraße bis Draschestraße oder umgekehrt —.40 S
2. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert.

3. Eine Wochenkarte für je eine Hin- und Rückfahrt an sechs Werktagen innerhalb einer Kalenderwoche kostet 2.70 S

4. Eine Wochenkarte für je eine Hin- und Rückfahrt an sechs Werktagen innerhalb einer Kalenderwoche auf der Autobuslinie 30 und im Anschluß daran auf der Straßenbahn (Stadtbahn) mit Umsteigen innerhalb des Tarifgebietes I oder umgekehrt kostet 6.— S

5. Schüler (Schülerinnen) der Berufs-, Pflicht-, Ober- und Hochschulen erhalten Schülerstreckenkarten, die sie zur Fahrt auf der Autobuslinie berechtigen. Die Schülerstreckenkarte mit einmonatiger Gültigkeit kostet 5.25 S

6. Die Beförderung eines gebührenpflichtigen Gepäcks (Hundes) kostet —.50 S

7. Ein Fahrgast, der durch sein Verschulden auf der Autobuslinie 30 bis zur nächsten Haltestelle keinen gültigen Fahrausweis für sich oder sein gebührenpflichtiges Gepäck (Hund) besitzt, hat eine Mehrgebühr von 8.— S zu entrichten. Neben dieser Gebühr wird auch der tarifmäßige Fahrpreis eingehoben.

8. Die unter Punkt 1 genannten Fahrscheine sind nur beim Schaffner, die unter Punkt 3 und 4 genannten Wochenkarten nur im Vorverkauf bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich: I, Bösendorferstraße; IV, Favoritenstraße 11; IV, Südtiroler Platz; VI, Rahlgasse 3; X, Gudrunstraße, Bahnhof Favoriten.

9. Die Wiener Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Fahrpreise in die Fahrpreisbestimmungen aufzunehmen.

(Pr. Z. 1092, P. 14.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Bei den Einführungs- und Schlußfahrten auf der Autobuslinie 30 wird auf der Route zwischen Schanzstraße und Tolbuehlinstraße der Fahrpreis von je 30 g auf folgenden Teilstrecken eingehoben:

- a) Schanzstraße—Meidlinger Hauptstraße,
- b) Meidlinger Hauptstraße—Matzleinsdorfer Platz,
- c) Matzleinsdorfer Platz—Trostdstraße.

Die Wiener Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Fahrpreise in die Fahrpreisbestimmungen aufzunehmen.

(Pr. Z. 1093, P. 15.) Verschiedene Rohrauswechslungen im Stadtröhrennetz der Wiener Gaswerke werden genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 140.000 S bewilligt, der im Finanzplan unter Post C/3 vorgesehen und in der dort angegebenen Art zu bedecken ist.

(Pr. Z. 1094, P. 16.) Verschiedene Neuanschaffungen in den Werken Simmering und Leopoldau der Wiener Gaswerke werden genehmigt und hierfür Sachkredite von je 200.000 S bewilligt, die im Finanzplan unter Post A/12 und B/22 vorgesehen und in der dort angegebenen Art zu bedecken sind.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Resch.

3. (Pr. Z. 1145, P. 1.) Der Magistrat wird ermächtigt, in der Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1948 auf Rechnung des noch festzustellenden Voranschlages 1948 jene laufenden Ausgaben zu leisten, die bei sparsamster Verwaltung nötig sind, um die bestehenden Gemeindevorrichtungen in Gang zu halten und den gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen der Stadt Wien zu genügen. Einmalige Ausgaben dürfen grundsätzlich nur so weit geleistet werden, als es sich um die Fortsetzung oder Abwicklung von Geschäftsfällen des Jahres 1947 handelt. Neue Vorhaben dürfen nur in Angriff genommen werden, wenn der Amtsführende Stadtrat für Finanzangelegenheiten einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat. Die öffentlichen Abgaben und die sonstigen städtischen Einnahmen sind nach den bestehenden Vorschriften einzuheben.

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Dr. Robetschek und Thaller.)

Folgender Zusatzantrag des GR. Thaller wird angenommen.

Um jeden Zweifel auszuschließen, daß das Budgetprovisorium sich auch auf die weitere Führung der Geschäfte der städtischen Unternehmungen erstreckt, halte ich es für angezeigt, den vorliegenden Antrag des Magistrates durch folgende Beifügung zu ergänzen:

Die vorstehende Regelung findet sinngemäß auch auf die Unternehmungen der Stadt Wien Anwendung.

4. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

Bevor ich die öffentliche Sitzung schließe, drängt es mich, einige Worte zu Ihnen zu sagen. Die Bevölkerung der Stadt hat zweifellos ein bitteres Jahr hinter sich, ein Jahr harter Arbeit, der Mühseligkeiten und Entbehrungen unter den widrigsten Verhältnissen. Wenn dieses Jahr von der Bevölkerung in so ruhiger und vernünftiger Haltung überdauert worden ist, dann ist es wohl in erster Linie ein Verdienst von Ihnen allen, die Sie hier die Richtlinien für die Verwaltung der Gemeinde gegeben haben. In diesem Sinne danke ich Ihnen, besonders den Ausschüssen, die so viel sachliche Arbeit geleistet haben.

Ich weiß, daß es in der Zukunft, vor allem gewiß im nächsten Jahr, ebenso harte Arbeit und Mühseligkeiten aller Art geben wird. Deshalb bitte ich Sie, ebenso geduldig wie im vergangenen Jahr und mit noch größeren Anstrengungen für das Wohl der Bevölkerung zu wirken. Ich setze es voraus, ja ich weiß es bestimmt, daß jeder von Ihnen ohne Unterschied seiner persönlichen Anschauung und der Parteirichtung das Beste im Sinne der Stadt will und auch in diesem Sinne hier arbeitet. Dafür muß ich Ihnen allen danken und auch für die Zukunft um diese Haltung bitten.

Ich danke auch den Mitgliedern des Stadtsenates und den Mitgliedern der Bezirksvertretungen, hauptsächlich aber der Bevölkerung für ihre geduldige, entbehrungsvolle und entsagungsvolle Arbeit und sage allen meine herzlichsten Glückwünsche für die Weihnachten und das neue Jahr.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 45 Minuten.)

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 19. Dezember 1947

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Ing. Lang.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 1187, P. 1.) Der Witwe nach Professor Oskar Strnad, Mathilde Strnad, wird in Würdigung der hervorragenden Verdienste ihres verstorbenen Gatten eine einmalige Ehrengabe von 5000 S gewährt. Der Betrag ist auf Ausgabrubrik 301/30, Ehrungen, bedeckt.

Neufestsetzung der Preise für die Kurbadeabteilung des städtischen Amalienbades

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1947 zur Pr. Z. 1155/47 folgendes beschlossen:

1. Die Neufestsetzung der Preise für die Benützung der Kurbadeabteilung des städtischen Amalienbades wird nach dem Vorschlage des Magistrates vorbehaltlich der Zustimmung des Preisbestimmungsamtes genehmigt.

2. Für die Leistungen auf Rechnung der Krankenkassen gelten die von der Arbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger mit den übrigen Kuranstalten vereinbarten Preise.

	Normaler Preis vor 1945	neu	Für Kranken- kassen neu
Elektrische Behandlungen:			
Kurzwellen	3.33	8.—	3.75
Diathermie	2.80	6.80	3.—
Hochfrequenz	2.53	6.—	2.25
Galvanisation, Faradisation, Tonsator, Arsonvalisation, Bergoniebehandlung	2.53	6.—	2.25
Zwei- und Vierzellenbad	2.20	5.40	2.25
Elektrisches Vollbad	2.87	7.—	3.—

Wasserkuren:			
Vollbad	1.67	4.—	2.25
Halbbad	1.47	3.60	2.25
Sitzbad, Feuchtpackung	1.47	3.—	1.80
Fußbad, Teilwaschung, Ab- reibung, Duschen jeder Art, Güsse, Kühlhaube, Herz- kühler	—,93	2.40	1.80
Schottische Dusche	—,93	2.40	1.80
Bürstenbad	2.20	5.40	3.—
Kombinierte Wasserkur	2.94	7.—	3.—

Spülbehandlungen			
Darmbad	4.67	11.—	7.50

Heißluftkuren:			
mit kleinem oder mittlerem Apparat	1.60	4.—	2.25
mit großem Apparat	2.20	5.40	2.25
und Teilmassage	2.27	5.80	—
Dampfkasten	2.27	5.60	2.25
Volllichtbad einschließlich Ab- kühlung	2.80	6.80	3.45
Teillichtbad, Kopflichtbad	1.60	4.—	1.80

Radiumkuren:			
Radiumbad, Serie I	3.—	7.20	4.50
„ Serie II	4.67	11.—	6.30

Medizinalbäder:			
Sauerstoffbad	4.87	10.50	5.25
Kohlensäurebad	3.20	7.60	5.25
Luftperlbäd	2.—	4.80	2.40

Medizinalbad mit Zusätzen:			
Sole, Kiefernadel, Kamillen, Soda, Senf, Eichenrinde, Kleie, Steinsalz, Schmier- seife, Jodsalz, Schwefel	2.53	6.—	3.—

Massagen, Heilgymnastik:			
Vibrationsmassage	1.60	4.—	2.25
Teilmassage	—,67	1.60	—,90
Ganzmassage	—,93	2.40	—,90
Zandern	—,93	2.40	1.05

Strahlenbehandlungen:			
Höhensonne, Sollux, Profundus	2.27	4.—	1.80

Schlamm-packungen:			
Schlamm-packung klein	2.20	5.40	4.50
„ mittel	3.20	8.—	4.50
„ groß	4.20	10.—	4.50

Sonstige:			
Ordination	3.33	7.50	—

Bei Lösung von 10 Karten zum normalen Preis für eine Behandlungsart wird eine Ermäßigung von 20 Prozent gewährt.

Stadtsenat

Sitzung vom 23. Dezember 1947

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Dr. Matejka, Novy, Resch, Rohrhofer, Sigmund sowie MagDior. Doktor Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte: StR. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 1197; M.Abt. 7—2730/46.)

Gemäß Punkt III, Abs. 1, der Satzung für die Preise der Stadt Wien auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung wird als Tag der Verleihung für das Jahr 1947 der 24. Dezember 1947 bestimmt.

(Pr. Z. 1201; M.Abt. 7—1557.)

Bewilligung von Subventionen zur Förderung des Körpersports. (Verfügung gemäß § 99, G. V.; nachträglich an den Gemeinderatsausschuß III und Gemeinderat.)

Berichterstatte: VBgm. Weinberger.

(Pr. Z. 1189/47; M.Abt. 17—III/K-Sp. 205.)

Die der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Laxenburg für die Betriebsführung des Wiener Städtischen Kinderkrankenhauses in Lilienfeld (C. M. Frank-Kinderspitalstiftung) vertragsgemäß zubilligte Entschädigungsquote in der Höhe von 3 S je Kopf und Verpflegstag wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1947 auf 5 S je Kopf und Verpflegstag erhöht.

(Pr. Z. 690; M.Abt. 17—IX/R 4539.)

Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst; Erhöhung der Transportkosten. (An den Gemeinderat.)

Berichterstatte: StR. Dr. Freund.

Für das anlässlich der Weihnachten 1947 für die städtischen Kinderärzten gespendete Großbestrahlungsgerät (Hängemodell) mit allem Zubehör, einschließlich der Montage, spricht der Stadtsenat der Firma „Astralux“ den Dank aus.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 16. Dezember 1947

Vorsitzender: GR. Mistingier.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Freund, die GRe. Prof. Hiltl, Kaps, Dr. Kirschbichler, Kowatsch, Kratky, Lehnert, Nödl, Steinhardt; ferner SR. Dr. Seemann, OMagR. Dr. Rieger, Dr. Rapp, SR. Dr. Scharnagl.

Entschuldigt: Die GRe. Mühlhauser, Potetz.

Schriftführer: Frisch.

Berichterstatte: GR. Dr. Kirschbichler.

(A. Z. M.Abt. 13—1086/47, IV—011.083/47.)

1. Die nachstehend angeführten Erhöhungen der Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in privaten Kinderpfleganstalten und Lehr- lingsheimen werden genehmigt, und zwar:

im Kinderheim Erlanghof

ab 1. August 1947 7.40 S täglich;

im Heim des Zentralkrippenvereines

ab 1. August 1947 10.— S täglich;

im Kinderheim Wimmersdorf

ab 1. August 1947 7.70 S täglich;

im Parksanatorium Hütteldorf — Heil-
pädagogisches Kinderheim ab

1. August 1947 für Schulkinder . . . 7.— S täglich;

für Jugendliche 6.— S täglich;

im Kinderheim „Lina“, Stiefern a. K.

ab 1. August 1947 7.40 S täglich;

im Kinderheim „Peterle“, Krems a. d. D.

ab 1. August 1947 7.40 S täglich;

in den Heimen des Caritasverbandes,
ausgenommen Theresienfeld

ab 1. August 1947 6.— S täglich;

im Fürsorge-Erziehungsheim Theresien-
feld ab 1. August 1947 6.90 S täglich.

2. Für die infolge der Preissteigerungen erhöhten Verpflegskosten wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 404, Unterbringung in fremden Anstalten, unter Post 30, Verpflegskosten (derzeitiger Ansatz 2.310.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 400.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 404, Unterbringung in fremden Anstalten, unter den Posten 3a und b, Verpflegskostensätze, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Nödl.

(A. Z. M.Abt. 11—XII/288/47, IV—011.085/47.)

Für die durch Preissteigerungen bedingten höheren Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Erholungs- und Ferienheimen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 30, Verpflegskosten (derzeitiger Ansatz 750.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 655.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 200.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 406, Post 3a, Verpflegskostensätze, und mit dem Restbetrag von 455.000 S in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Kaps.

(A. Z. M.Abt. 12—T 31/43/Tro., IV—011.087/47.)

Von der weiteren Abzahlung des restlichen Darlehens von 500 S wird wegen Uneinbringlichkeit durch eingetretene bleibende Erwerbsunfähigkeit Abstand genommen.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 18. Dezember 1947

Vorsitzender: GR. Bock.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy, die GRe. Dinstl, Kammermayer, Kaschik, Koci, Dr. Kresse, Maller, Wiedermann, Dipl.-Ing. Witzmann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker; die OSRe. Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Loibl; die SRe. Dipl.-Ing. Steinwender, Dr.-Ing. Tillmann.

Entschuldigt: Die GRe. Kromus, Dr. Prutscher.
Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatte: GR. Koci.

(A. Z. 897/47; M.Abt. 28—2590/47.)

1. Die Behebung der Kriegsschäden auf der Fahrbahn und den Gehwegen in der Gudrunstraße zwischen Gellert- und Absberggasse im 10. Bezirk wird mit einem auf Rubrik 621/71 bedeckten Kostenbetrage von 250.000 S genehmigt.

2. Die Arbeiten sind durch die Erstehier der laufenden Arbeiten auszuführen.

(A. Z. 905/47; M.Abt. 28 — 3060/47.)

1. Die Instandsetzung der Kriegsschäden der Stützmauern- und Stiegenanlage in der Gudrunstraße zwischen Absberggasse und Gräßplatz im Zuge der Ostbahnunterführung wird mit einem Gesamtkostenaufwand von 260.000 S genehmigt; der Aufwand für 1947 ist als erste Baurate mit einem Betrage von 130.000 S auf Rubrik 621/71 bedeckt.

2. Die Baumeisterarbeiten werden an die Bauunternehmung Ing. Carl Leimer, VII, Mariahilfer Straße 120, als Bestbieter übertragen.

(A. Z. 920/47; M.Abt. 26 — Kr 37/50 a/47.)

Die Behebung der Kriegsschäden am Küchengebäude des Franz Josef-Spitals, X, Kundratstraße 3, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 32.000 S, das im Haushaltsplan 1947 unter Ausgaberrubrik 513/71 bedeckt ist, wird genehmigt.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A. Z. 909/47; M.Abt. 28 — 3380/47.)

1. Die Herstellung einer Oberflächenentwässerung in der Bahn-, Breitenecker- und Kinskygasse in der Siedlung Schwarze Heide im 25. Bezirk, Inzersdorf, wird mit dem auf der Rubrik 621/52 bedeckten Kostenbetrage von 60.000 S genehmigt.

2. Die Erdarbeiten werden an die Firma Walter Kaspar, Wien IV, Viktorgasse 14, auf Grund ihres Angebotes vom 3. Dezember 1947 vergeben.

(A. Z. 921/47; M.Abt. 26 — Kg 44/9 b/47.)

Die Erhöhung des vom Gemeinderatsausschuß VI zu Zl. 278/47 und Zl. 652/47 genehmigten Betrages von 136.000 S für die Behebung von Kriegsschäden im städtischen Kindergarten, Wien XI, Hasenleitengasse 9, um 20.000 S auf insgesamt 156.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 20.000 S ist auf der Ausgaberrubrik Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

Berichterstatte: GR. Dinstl.

(A. Z. 887/47; M.Abt. 33 — M 196/47.)

Die Anschaffung von 20.000 Glühlampen, 45 Volt, 200 Watt, für die öffentliche elektrische Beleuchtung mit einem Gesamterfordernis von 150.000 S wird genehmigt und die Lieferung der Firma Watt AG., Wien XIX, Grinzinger Straße 147, übertragen.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter der Ausgaberrubrik 631, Zahl 171, bedeckt.

(A. Z. 906/47; M.Abt. 28 — 3250/47.)

1. Für die Behebung der Kriegsschäden im 12. Bezirk, Murlingengasse, von der Längenfeldgasse bis zur Abmayergasse, wird ein Gesamtbetrag von 145.000 S und als erste Baurate für das Jahr 1947 der auf Rubrik 621/71 bedeckte Betrag von 80.000 S genehmigt.

2. Die Erd- und Makadamarbeiten werden an die Firma Viktor Blahaut, Wien VIII, Pfeilgasse 20, auf Grund ihres Angebotes vom 5. November 1947 vergeben.

(A. Z. 875/47; M.Abt. 29 — H 642/16/47.)

Die Vorarbeiten für die laufenden Baggarungsarbeiten in der Einfahrt zum Freudenauer Hafen werden mit einem Kostenaufwand von 400.000 S genehmigt. Die Arbeiten werden der Arbeitsgemeinschaft Bau- und Steinindustrie AG., Baurat Ing. A. Wengritzky und Ing. A. Lozovsky, Wien I, Parkring 20, auf Grund ihres Angebotes vom 8. September 1947 mit dem Betrage von 400.000 S übertragen. Die Kosten hiefür erscheinen im ordentlichen Voranschlag für 1947 unter der Post 625, Wasserkraft und Verkehrswasser, Hafenanlagen, in der Ausgaberrubrik 625/52, Neubauten, bedeckt.



WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I · TUCHLAUBEN 8
TELEPHON: U 28-5-90

ALLE
VERSICHERUNGSZWEIGE

(A. Z. 863/47; M.Abt. 26 — Sch/A 62/47.)

Die Erhöhung des genehmigten Kredites von 579.000 S für die Behebung der Kriegsschäden an städtischen Schulen der Bezirke 3, 4, 11, 21 und 22 um 241.000 S auf 820.000 S wird bewilligt.

Der erforderliche Betrag von 241.000 S ist auf der Ausgaberrubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A. Z. 831/47; M.Abt. 29 — 3433/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die zweite Erhöhung des Sachkredites M.Abt. 29 — 1935/46 vom 6. September 1946 und M.Abt. 29 — 1603/47 vom 20. Juni 1947 von 75.000 S um 295.000 S auf 370.000 S wird mit Rücksicht auf die zusätzlich notwendige Neuherstellung der Widerlager und die in der Zwischenzeit eingetretenen Lohn- und Baustoffpreiserhöhungen genehmigt, nachdem das Amt der niederösterreichischen Landesregierung im Verwaltungsausschuß für die Randgemeinden am 7. Mai 1947, Zl. A. II/3 — 5/7 — 1947, dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Von den Gesamtkosten findet der im laufenden Jahre noch zur Ausgabe vorgesehene Betrag von 240.000 S seine Bedeckung im außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1947, Ausgaberrubrik 622/71 (Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen), während für den Rest von 130.000 S im außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1948, Ausgaberrubrik 622/71 (Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen), Vorsorge getroffen ist.

Der Beibehaltung der mit der Durchführung der Bauarbeiten bereits beauftragten Firma Baumeister Ing. Sittner, Wien XXIV, Hinterbrühl, auf Grund ihres Angebotes vom 2. Oktober 1947 wird zugestimmt.

Berichterstatte: GR. K a m m e r m a y e r.

(A. Z. 876/47; M.Abt. 21 — 1023/47.)

1. Der Bericht der M.Abt. 21, Baustoffbeschaffung über die Entwicklung der Wiener Grubensandpreise von April bis August 1947 samt einschlägigen Nebengebühren (Grubenzinsaufschläge, Baggerkostenbeiträge usw.), wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Ankauf der im Verlaufe der diesjährigen Bau-saison noch benötigten Grubensandsorten auf Basis der Gebietspreisregelung pro 10. August 1947 wird bewilligt.

3. Das bedeckte Kostenerfordernis hierfür im Betrage von 200.000 S wird genehmigt.

(A. Z. 884/47; M.Abt. 26 — Kr 16 a/12 a/47.)

Die für die Errichtung von Schwesternunterkünften in der Semmelweis-Frauenklinik, Wien XVIII, Bastiengasse Nr. 36—38, notwendigen Instandsetzungen mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 40.000 S, der im Haushaltsplan 1947 bedeckt ist, werden genehmigt.

Die einzelnen Arbeiten hiezu sind durch den Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A. Z. 862/47; M.Abt. 25 — Sch. A. 433/47.)

Das Umsetzen von rund 33.000 Kubikmeter Schutt in die ausgebeuteten Sandgruben im Augarten durch die Firma Auer & Kleedorfer, Wien XXII, Varnhagen-gasse 6, auf Grund ihres Angebotes vom 8. November 1947 wird bei einem Gesamterfordernis von 350.000 S ge-nehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Ausgaberrubrik 701/71 bedeckt.

(A. Z. 869/47; M.Abt. 29 — 35 69/47.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Neubau eines Steges neben der Straßenbrücke, Objekt 1059, über die Liesing von 25.000 S um 15.000 S auf 40.000 S, die in den seit März 1947 eingetretenen Preis- und Lohnerhöhungen ihre Ursache hat, wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist in Ausgaberrubrik 622/52 (Brückenbauten und Wasserbauten) des Voranschlages 1947 bedeckt.

(A. Z. 903/47; M.Abt. 29 — 3902/47.)

Die zweite Erhöhung des Sachkredites für den Bau eines Langzeitprovisoriums über die Liesing in Unter-Laa, Objekt 804, von 45.000 S um 5000 S auf 50.000 S, die durch Lohn- und Preiserhöhungen während des Baues verursacht wurde, wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist in Ausgaberrubrik 622/71 (Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen) des Voranschlages 1947 bedeckt.

(A. Z. 877/47; M.Abt. 21 — 1164/47.)

Der Ankauf der ersten Teillieferung von vorläufig 1000 Kubikmeter Wurfsteinen durch die M.Abt. 21 bei der Firma Statzen-dorfer Schotterwerke zu den amtlich geregelten Preisen des Angebotes vom 12. November 1947 wird genehmigt. Das Kostenerfordernis hierfür einschließlich einer Reserve für allenfalls eintretende preis-amtlich genehmigte Preiserhöhungen beträgt 40.000 S und ist in den Sachkrediten der M.Abt. 29, Hafenbau Freudenau, bedeckt.

(A. Z. 891/47; M.Abt. 28 — 2852/47.)

Die in der Abschrift zu B.D. — 3891/47 vom 7. November 1947 festgelegte Vorgangsweise über die Behandlung bombenbeschädigter Gehsteige — auch im Zusammenhange mit den dazugehörigen Gebäuden — wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. Dipl.-Ing. W i t z m a n n übernimmt den Vorsitz.

(A. Z. 878/47; M.Abt. 21 — 1115/47.)

Der Ankauf von rund 1500 Kubikmeter lagerhaften Bruchsteinen durch die M.Abt. 21 bei der Firma Statzen-dorfer Schotterwerke zu den amtlich geregelten Preisen des Angebotes vom 1. Oktober 1947 wird genehmigt. Das Kostenerfordernis einschließlich einer Reserve für all-fällige Mehrlieferungen pro 53.000 S ist in den Sach-krediten der M.Abt. 29, Hafenbau Freudenau, bedeckt.

(A. Z. 908/47; M.Abt. 30 — K/A/45/47.)

Die Erhöhung des Sachkredites für die Behebung der Bombenschäden am Möhringkanal am Eisteich im 23. Bezirk, Schwechat, von 42.000 S auf 74.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungs-jahr 1947 unter Ausgaberrubrik 623, Kanalisation, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A. Z. 917/47; M.Abt. 29 — 3917/47.)

Die zweite Erhöhung des Sachkredites für die Wiederherstellung der Gütenbachbrücke, Objekt 483, und den Neubau der Jägerwegbrücke, Objekt 530 (Umfahrungs-brücke), von 165.000 S um 15.000 S auf 180.000 S, ver-ursacht durch die Lohn- und Preissteigerungen während des Baues, wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist in der Ausgaberrubrik 622/71 (Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen) des Voranschlages 1947 bedeckt.

Berichterstatte: GR. B o c k.

(A. Z. 916/47; M.Abt. 31 — 3646/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäfts-stück wird genehmigt und an den Gemeinderatsaus-schuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weiter-geleitet.

1. Die laufenden Bauarbeiten der Wasserwerke im Rohrnetz, in den Behältern, Kraft- und Hebewerken werden mit einem Gesamtkostenbetrage von 3.500.000 S genehmigt. Diese Summe ist im Voranschlagsentwurf 1948 unter Rubrik 624, Kreditpost 223 a, mit 3.300.000 S und unter Kreditpost 71 mit 200.000 S sicherzustellen.

2. Mit der Durchführung der laufenden Erd- und Bau-meisterarbeiten wird bis 31. Dezember 1948 zu den An-botspreisen betraut:

Die Bauunternehmung Ing. Klee & Jäger, öffentliche Verwaltung, IV, Lothringerstraße 2, für die Bezirke 1, 6, 7, 13, 14, 15, 16;

die Bauunternehmung Ing. Carl Auteried & Co., IV, Wohllebengasse 15, für die Bezirke 2, 3, 10, 11, 20, ferner Ober-Laa, Unter-Laa, Kledering, Schwechat, Inzersdorf, Mauer;

die Bauunternehmung Josef Takacs & Co., XII, Tivoligasse 32, für die Bezirke 4, 5, 8, 9, 12, 17, 18, 19;

die Baugesellschaft Aumann, Keller & Pichler, I, Opernring 4, für den 21. und 22. Bezirk;

der Installateur Josef Schmidt, XXIII, Fischamend, Gregerstraße 16, mit Subunternehmer für die Erd- und Baumeisterarbeiten Stadtbaumeister Josef Jostal in Fischamend für Fischamend;

die Straßen- und Tiefbauunternehmung Adolf Rezak, XXIV, Mödling, Payergasse 342, für Perchtoldsdorf und den 24. Bezirk;

der Brunnenmeister und Installateur Karl Schneider, XXVI, Klosterneuburg, Marzelingasse 10, für den 26. Bezirk.

3. Die Ausführung der laufenden Rohrlegerarbeiten wird bis 31. Dezember 1948 zu den Anbotspreisen über-tragen an:

die Installationsunternehmung Franz Lex, XVII, Steingasse 8, für die Bezirke 1, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22;

die Firma Kraft und Wärme, XII, Breitenfurter Straße 6, für die Bezirke 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, Mauer, Ober-Laa, Unter-Laa, Schwechat, Kledering, Inzersdorf; den Installateur Josef Schmidt, XXIII, Fischamend, Gregerstraße 16, für Fischamend und Raasdorf;

die Unternehmung für Gas-, Wasser-, Heizungs- und Pumpanlagen Erwin Karpfen, XXIV, Mödling, Hauptstraße 77, für Perchtoldsdorf und den 24. Bezirk;

der Brunnenmeister und Installateur Karl Schneider, XXVI, Klosterneuburg, Marzelingasse 10, für den 26. Bezirk.

(A. Z. 874/47; M.Abt. 31 — 4344/47.)

Für Mehrauslagen der Wasserwerke infolge der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter

Post 20, Anlagenerhaltung (derzeitiger Ansatz: 172.700 S), eine zweite Überschreitung von 124.000 S

Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz: 5.240.700 S), eine zweite Überschreitung von 2.220.000 S

Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz: 577.000 S), eine zweite Überschreitung von 123.000 S

Post 26, Transportkosten (derzeitiger Ansatz: 58.600 S), eine erste Überschreitung von 40.000 S

Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz: 2.057.750 S), eine erste Überschreitung von 43.000 S

Post 28, Sondererfordernisse des Forstbetriebes (derzeitiger Ansatz: 62.000 S), eine erste Überschreitung von 20.000 S

Post 29, Bedienung der Chlorierungsanlagen (derzeitiger Ansatz: 75.000 S), eine zweite Überschreitung von 42.000 S
zusammen: 2.612.000 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 2a, Wassergebühren, zu decken sind.

(A. Z. 923/47; M.Abt. 21 — 1269/47.)

Die Lieferung von 7400 Kilogramm Zinkblech mit einem Kostenaufwand von 57.400 S ist im Sinne des Magistratsberichtes zu vergeben.

(A. Z. 882/47; M.Abt. 24 — 4703/15/47.)

Die Durchführung der Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der kriegsbeschädigten städtischen Wohnhäuser III, Rabengasse 6, Stiegen 55 und 56, bei einem Gesamterfordernis von 190.000 S durch die Bauunternehmung Granit, Dipl.-Ing. Johann Gartlgruber & Co., IV, Wiedner Hauptstraße 17, wird genehmigt.

(A. Z. 896/47; M.Abt. 28 — 2830/47.)

1. Die Behebung der Kriegsschäden im 12. Bezirk, Ignazgasse wird mit dem auf Rubrik 621/71 bedeckten Kostenbetrag von 100.000 S genehmigt.

2. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden an die Firma Franz Böcks Nachfolger, Anton Schindler & Sohn, Wien XII, Wolfganggasse 39, auf Grund ihres Angebotes vom 11. Oktober 1947 mit Ausnahme der Zusatzposten vergeben.

(A. Z. 899/47; M.Abt. 24 — 47140/2/47.)

Die Durchführung der Abräumung und des Wiederaufbaues der bombenbeschädigten städtischen Wohnhausanlage XII, Malfattgasse 13, Stiege 1, bei einem Gesamterfordernis von 130.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag 1947 unter Rubrik 811/71 zu bedecken.

Berichterstatte: GR. Kaschik.

(A. Z. 871/47; M.Abt. 24 — 47153/1/47.)

Die Durchführung der Abbruch-, Abräum- und Sicherungsarbeiten der schwer kriegsbeschädigten städtischen Wohnhausanlage XX, Leipziger Straße 11—15, Stiege 1—2, durch Zivilingenieur Stadtbaumeister Baurat h. c. Karl Limbach, Wien VI, Stumpergasse 64, bei einem Gesamterfordernis von 45.000 S genehmigt.

Die Kosten sind auf Rubrik 811/71 zu bedecken.

(A. Z. 881/47; M.Abt. 27 — II/5/33/47.)

Für die Behebung des Kriegsschadens im Hause II, Lassallehof, Stiege IV, wird ein auf Ausgabe-rubrik 811/71 bedeckter Sachkredit von 50.000 S bewilligt.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Ing. Wilhelm Blovsky, Wien XIX, Dollnergasse 1, auf Grund des Angebotes vom 17. November 1947 übertragen.

Die übrigen Arbeiten werden im Wege der freien Vereinbarung durch den Magistrat vergeben.

(A. Z. 910/47; M.Abt. 30 — K 2/12/47.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des Volkspraterkanals, Teil C, im 2. Bezirk von 80.000 S auf 100.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1947 unter Rubrik 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbau, zu bedecken.

(A. Z. 911/47; M.Abt. 30 — K 2/11/47.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des Volkspraterkanals, Teil D, im 2. Bezirk von 70.000 S auf 85.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1947 unter Rubrik 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbau, zu bedecken.

(A. Z. 895/47; M.Abt. 28 — 870/47.)

Das infolge der Lohnerhöhungen aufgetretene Mehrerfordernis für die Instandsetzung der Pappenheimgasse zwischen Klosterneuburger Straße und Jägerstraße im 20. Bezirk wird in der Höhe von 15.000 S genehmigt. Diese Summe ist im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Rubrik 621/71 bedeckt.

Die Gesamtkostensumme für die genannten Arbeiten wird daher auf 48.000 S erhöht.

Berichterstatte: GR. Dr. Kresse.

(A. Z. 883/47; M.Abt. 26 — Sch 95/5/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden an der Schule VIII, Albertgasse 52 zur Unterbringung einer Kartenstelle wird ein Sachkredit von 33.000 S, der auf der Ausgaberrubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken ist, genehmigt.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 904/47; M.Abt. 29 — 3901/47.)

Die Herstellung eines Rohrdurchlasses an Stelle des gesprengten Objektes 685/R über den Ziegelwerkskanal bei Hennesdorf im Zuge der Ödenburger Bundesstraße wird mit einem Kostenaufwand von 46.000 S genehmigt.

Dieses Kostenerfordernis ist im außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1947, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der Ausgaberrubrik 622/71/Au bedeckt.

Der Durchführung der Arbeiten durch die Firma Baumeister Himmelstoß Witwe, Wiener Neudorf, auf Grund ihres Angebotes vom 22. September 1947 wird zugestimmt.

(A. Z. 860/47; M.Abt. 34 — F XXI/2/47.)

Die Fortsetzung der Arbeiten für die Neuerrichtung der Telephonanlage im Amtshause XXI, Lorenz Kellner-

Gasse 15 wird mit dem auf Post 51, Bauliche Investitionen, der Ausgaberrubrik 618, Gebäudeerhaltung, bedeckten Gesamtbetrage von 55.000 S genehmigt.

(A. Z. 894/47; M.Abt. 28 — 460/47.)

Für die Behebung von Kriegsschäden in der Rienöblgasse, Argentinier Straße und Favoritenstraße im 4. Bezirk wird ein Mehrererfordernis von 7000 S genehmigt, wodurch sich das Gesamterfordernis auf 32.000 S erhöht. Der Betrag ist auf Rubrik 621/71 bedeckt.

(A. Z. 924/47; M.Abt. 21 — 1268/47.)

Die Lieferung von 100 Tonnen Stab-, Fasson- und Betoneisen mit einem Kostenaufwand von 168.000 S ist im Sinne des Magistratsberichtes zu vergeben.

(A. Z. 864/47; M.Abt. 26 — AH A/13/47.)

Die Erhöhung des genehmigten Kredites von 329.000 S für die Behebung von Kriegsschäden an Amtshäusern der Bezirke 10, 11 und 13 um 143.000 S auf 472.000 S wird bewilligt.

Der erforderliche Betrag von 143.000 S ist auf der Ausgaberrubrik 618/71, Gebäudeerhaltung — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A. Z. 830/47; M.Abt. 29 — 3380/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Die Arbeiten zur Gewinnung brauchbarer Konstruktionsteile aus den Alteisenbeständen gesprengter Donaukanalbrücken und der Kagraner Brücke über die Alte Donau werden mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 90.000 S genehmigt.

2. Mit der Durchführung der Arbeiten in Regie wird die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft, Wien I, Wallnerstraße 4, beauftragt.

3. Die im laufenden Jahre zu erwartenden Kosten von 35.000 S sind in der Ausgaberrubrik 622/71 (Behebung von

Kriegsschäden am Gemeindevermögen) des Voranschlages für 1947 bedeckt. Für den Restbetrag ist im Voranschlag des Jahres 1948 Vorsorge getroffen.

(A. Z. 898/47; M.Abt. 26 — Kr 34/69/47.)

Die Instandsetzung der für die laryngologische Ambulanz im Krankenhaus Rudolfstiftung, III, Boerhavegasse 15, erforderlichen Räume mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 30.000 S, der im Haushaltsplan 1947 unter Ausgaberrubrik 513, Post 51, bedeckt ist, wird genehmigt.

Die einzelnen Arbeiten hiezu sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A. Z. 892/47; M.Abt. 21 — 1192/47.)

Das in den Sachkrediten der Bezugsstellen (Baustellen) bedeckte Kostenerfordernis von 350.000 S für die Durchführung von Zufuhrleistungen für Baustoffe auf Grund der seit 10. August 1947 neu geregelten Zufuhrpreise der NVP. (Leistungssätze Teil III) wird im Sinne des Berichtes der M.Abt. 21 — 1192/47 vom 25. November 1947 genehmigt.

Berichterstatte: GR. Maller.

(A. Z. 870/47; M.Abt. 24 — 47141/3/47.)

Die Durchführung der Abräumungs- und Sicherungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage Wildganshof, III, Landstraßer Hauptstraße, Stiegen 22 und 23, bei einem Gesamtkostenerfordernis von 50.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind unter Rubrik 811/71 des Hauptvoranschlages für das Jahr 1947 zu bedecken.

(A. Z. 835/47; M.Abt. 30 — B/Div/93/47.)

Die Abschreibung des Sammelbetrages von 289,34 S an Kanalverstopfungs- und Senkgrubenräumungsgebühren wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

(A. Z. 843/47; M.Abt. 34 — XXIII 10/47.)

Für die Fertigstellung der Feuerlöschleitung der Getreidespeicher in Albern wird infolge der Preissteigerungen im Voranschlag 1947 zu Rubrik 616, Nutzbauten (derzeitiger Ansatz 20.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 15.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 2, Verwaltungsabgaben, zu decken ist.

(A. Z. 907/47; M.Abt. 28 — 877/46.)

Für die Behebung der Kriegsschäden am Michaelerplatz im 1. Bezirk wird ein auf Ausgaberrubrik 621/71 bedecktes Mehrererfordernis von 7000 S und die hieraus sich ergebende Erhöhung des Sachkredites auf 42.000 S genehmigt.

Berichterstatte: StR. Novy.

(A. Z. 844/47; M.Abt. 22 — AB 637/47.)

Für die Herstellung der baulichen Anlagen zur Erzeugung von Betondachziegeln in Wien III, Drorygasse, wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 614, Bauhöfe, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derzeitiger Ansatz 2000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken ist.

(A. Z. 841/47; M.Abt. 49 — 573/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Übernahme des Waldbesitzes Naßwald und Bleibüchse vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in treuhändige Verwaltung der Stadt Wien durch die M.Abt. 49 — Stadtförstamt im Sinne der statt-

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. bis 31. November 1947 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Beschälseuche der Pferde: Im 22. Bezirk 8 Höfe. Schweinepest: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 23. Bezirk 1 Hof. Zusammen: In 2 Bezirken 2 Höfe.

Rotlauf der Schweine: Im 2. Bezirk 1 Hof (neu), im 11. Bezirk 6 Höfe (3 Höfe neu), im 14. Bezirk 1 Hof, im 22. Bezirk 1 Hof (neu), im 23. Bezirk 7 Höfe (4 Höfe neu), im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen: In 6 Bezirken 17 Höfe.

Geflügelcholera: Im 15. Bezirk 1 Hof (neu), im 23. Bezirk 1 Hof.

Zusammen: In 2 Bezirken 2 Höfe.

Hühnerpest: Im 1. Bezirk 1 Hof (neu), im 3. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 2 Höfe (neu), im 12. Bezirk 1 Hof, im 16. Bezirk 1 Hof (neu), im 17. Bezirk 3 Höfe (neu), im 23. Bezirk 2 Höfe.

Zusammen: In 7 Bezirken 11 Höfe.

Erloschen sind:

Räude der Pferde: Im 20. Bezirk 1 Hof.

Schweinepest: Im 3. Bezirk 1 Hof.

Rotlauf der Schweine: Im 11. Bezirk 4 Höfe, im 14. Bezirk 1 Hof, im 23. Bezirk 4 Höfe, im 26. Bezirk 1 Hof. Zusammen: In 4 Bezirken 10 Höfe.

Hühnerpest: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 2 Höfe, im 11. Bezirk 2 Höfe, im 12. Bezirk 2 Höfe, im 13. Bezirk 1 Hof, im 14. Bezirk 1 Hof, im 16. Bezirk 2 Höfe, im 18. Bezirk 1 Hof, im 21. Bezirk 2 Höfe, im 23. Bezirk 1 Hof.

Zusammen: In 10 Bezirken 15 Höfe.

Der Leiter des Veterinärarnates:
Dr. Tschermak e. h.

gefundenen Verhandlungen und des Schreibens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Jänner 1947, Zl. 9258—3/47, wird genehmigt.

2. Die aus der Führung dieses Forstbesitzes anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind im Rahmen des Voranschlags der Wasserwerke-Quellschutzforste interimistisch zu verrechnen. Eventuell erforderliche tatsächliche Zuschüsse werden in der Gesamthöhe von 10.000 S für 1947 und von 25.000 S für 1948 genehmigt.

Sie sind bis zu der beim Erwerb dieser Waldungen erfolgenden Abrechnung mit dem Verkäufer gleichfalls vorschußweise (interimistisch) zu verrechnen.

(A. Z. 918/47; M.Abt. 29—3889/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Wegen der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhung vom 1. August 1947 und Aufnahme einiger kleinerer Ergänzungsarbeiten in das Bauvorhaben wird der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 19. Juli 1946, A. Z. 105/46, genehmigte und durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 18. Juli 1947, A. Z. 372/47, auf 4.400.000 S erhöhte Sachkredit für die Behebung eines Bauschadens an der Wienflußmauer, VI, Linke Wienzeile 160—170, um 2.500.000 S auf 6.900.000 S erhöht.

2. Da der in Betracht kommende Ansatz des Voranschlags 1947 für die bis Ende des Jahres zu gewärtigenden Ausgaben keine Deckung bietet, wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten (derzeitiger Ansatz 6.886.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 700.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken ist.

3. Für den auf das Jahr 1948 entfallenden Teil des Sachkredites in der Höhe von 1.800.000 S ist im Voranschlag für 1948 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte r: GR. W i e d e r m a n n.

(A. Z. 886/47; M.Abt. 24—47154/1/47.)

Der Wiederaufbau der Stiege 3 der städtischen Wohnhausanlage XI, Lorystraße—Hakelgasse—Herderplatz wird mit einem Gesamterfordernis von 600.000 S genehmigt, von dem der Budgetkredit 1947 mit 60.000 S belastet wird.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Ausgaberrubrik 811/71 zu bedecken.

(A. Z. 828/47; M.Abt. 29—3412/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des Sachkredites vom 4. Mai 1946, M.Abt. 29—1029/46, von 56.000 S um 224.000 S auf 280.000 S infolge von Lohn- und Baustoffpreiserhöhungen wird genehmigt, nachdem das Amt der niederösterreichischen Landesregierung laut Mitteilung der M.D., Zl. 2048/47, vom 1. August 1947 dem Bauvorhaben ebenfalls seine Zustimmung erteilt hat.

Von den Gesamtkosten findet der Betrag von 150.000 S seine Bedeckung im außerordentlichen Hauptvoranschlag

für das Jahr 1947, Ausgaberrubrik 622/71 (Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen), während für den Rest von 130.000 S im außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1948, Ausgaberrubrik 622/71 (Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen), Vorsorge zu treffen ist.

Die Bauarbeiten werden der Firma Baumeister Schantl, Wien IX, Alserbachstraße 15, zu den Preisen ihres Angebotes vom 17. März 1947, beziehungsweise ihres Nachtrages vom 9. August 1947 übertragen.

(A. Z. 885/47; M.Abt. 24—47150/2/47.)

Die Durchführung der Abbruchsarbeiten am städtischen Althaus, XIX, Vormosergasse 8, und die Vergabe der Arbeiten an die Firma Franz Ludwig, Baumeister, III, Rennweg 100, bei einem Gesamterfordernis von 104.000 S, wird genehmigt.

Die Kosten im Betrage von 104.000 S sind in der Ausgaberrubrik 811/71 des Hauptvoranschlags 1947 zu bedecken.

(A. Z. 902/47; M.Abt. 33—XIX—17/47.)

Der unter Zahl XIX—17/47 vom Amtsführenden Stadtrat für die Wiederherstellung der öffentlichen elektrischen Straßenbeleuchtung im XIX. Bezirk genehmigte Sachkredit in der Höhe von 25.000 S wurde wegen Lohn-erhöhungen und unvorhergesehenem größeren Schadensausmaß um 25.000 S überschritten. Die Erhöhung des Sachkredites von 25.000 S auf 50.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 auf Ausgaberrubrik 631/71 bedeckt.

(A. Z. 915/47; M.Abt. 33—M 208/47.)

Die Anschaffung 166.000 Meter isolierter Drähte für die öffentliche elektrische Beleuchtung mit einem Gesamterfordernis von 250.000 S wird genehmigt und die Lieferung der Firma Trefileries & Laminaires du Havre in Saint Maurice (Seine), Frankreich, übertragen.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Ausgaberrubrik 631/71 bedeckt.

Berichterstatte r: StR. N o v y.

(A. Z. 932/47; M. Abt. 29—H 1643/47.)

Für den erhöhten Kostenaufwand zur Instandhaltung der Maschinen, des Werkzeuges und der technischen Anlagen der M.Abt. 29 (Hafenverwaltung) wird im Voranschlag 1947 zur Rubrik 625, Verkehrswasserbau und Hafenverwaltung unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 8000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 25.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 625, Verkehrswasserbau und Hafenverwaltung unter Post 27, Allgemeine Unkosten, zu decken ist.

(A. Z. 926/47; BauDion. BD.—4050/47.)

Der Bericht über den in der Gemeinderatssitzung vom 6. November 1947 gestellten Antrag (Pr. Z. 921) der GRe. Seifert, Dr. Kresse und Genossen, betreffend die Schaffung einer 3. Hochquellenleitung, wird zur Kenntnis genommen.

*

Berichtigung:

Im Protokoll des Gemeinderatsausschusses VI vom 28. November 1947, Amtsblatt Nr. 50, ist auf Seite 12 vor „Berichterstatte r GR. B o c k.“ einzufügen: „GR. Dipl.-Ing. Witzmann übernimmt den Vorsitz.“ Auf Seite 13 ist Berichterstatte r GR. K a s c h i k ab A. Z. 823/47 zu setzen.

Ing. J. d'ESTER

baut, rekonstruiert / Reparaturen aller

**Fabrik für Aufzüge System Stigler
Wien III, Schlachthausgasse 15**

Systeme / Telefon U11-1-66, U11-1-68

A 67/12

Gemeinderatsausschuß VII**Sitzung vom 18. Dezember 1947**

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GR. Bock, Deibl, Fürstenhofer, Pleyl, Dr. Soswinsky, Swoboda Felix, Wallaschek, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSenRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dipl.-Ing. Ducker, die SRe. Dipl.-Ing. Barousch, Dipl.-Ing. Steiner.

Entschuldigt: Die GR. Fronauer, Dipl.-Ing. Rieger, Schandara.

Schriftführer: Knirsch.

Berichtersteller: GR. Bock.

(A. Z. 553/47; M.Abt. 42 — 4947/47.)

Für die Behebung von Kriegsschäden am Inventar wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 721, Gärten, unter Post 74, Behebung von Kriegsschäden am Inventar (derzeitiger Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in allgemeinen Rücklagen zu decken ist.

(A. Z. 487/47; M.Abt. 37 — Bb XIII/362/47.)

Anlässlich von Zubauten im Hause XIII, Anton Langer-Gasse 24 B, wird die Baubewilligung hinsichtlich des über einer Holzdecke herzustellenden Badezimmers und Abortes unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 115, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 491/47; M.Abt. 35 — 2688/47.)

Die Baubewilligung nach § 71 der BO. für Wien für die Errichtung eines Zubaus zur Umkleidebaracke auf dem städtischen Jugendspielplatz XII, Dunklergasse, E. Z. 353, Gdb. Gaudenzdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 501/47; M.Abt. 35 — 1649/47.)

Die Baubewilligung zum Einbau von Werkstätten und Lagerräumen für die M.Abt. 29 in den Stadtbahnbögen Nr. 335, 337 und 338, IX, Spittelauerlände, Bahnst. 1639, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 521/47; M.Abt. 37 — Bb XIII/370/47.)

Die Baubewilligung für den Neubau eines Siedlungshauses in Wien XIII, Hermesstraße 203, E. Z. 575, Gdb. Auhof, wird hinsichtlich der Fußbodenlage des Erdgeschosses über dem Gelände gemäß § 115, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichtersteller: GR. Deibl.

(A. Z. 552/47; M.Abt. 42 — 4948/47.)

Für Inventaranschaffungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 721, Gärten, unter Post 54, Inventaranschaffungen (derzeitiger Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 721, Gärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken ist.

(A. Z. 492/47; M.Abt. 35 — 2601/47.)

Die Baubewilligung für die Erweiterung der Schalt- und Abspannanlage der Wiener Elektrizitätswerke im Hause I, Lugeck 7, E. Z. 712/I, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 499/47; M.Abt. 35 — 2739/47.)

Die Baubewilligung für die Errichtung einer Trafokammer der Wiener Elektrizitätswerke im Hofe des städtischen Schulgebäudes II, Obere Augartenstraße 68, E. Z. 1320/II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 479/47; M.Abt. 35 — 2679/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause I, Schottenring 10, Gst. 1793/2, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Ausführung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 533/47; M.Abt. 35 — 2504/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause I, Wipplingerstraße 20, Gst. 1606, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Ausführung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichtersteller: GR. Fürstenhofer.

(A. Z. 483/47; M.Abt. 36 — 15.245/47.)

Der Benützung öffentlichen Straßengrundes in den im Verzeichnis M.Abt. 36 — 15.245/47, vom 20. Oktober 1947 angeführten Fällen, wird unter den gestellten Bedingungen und gegen Entrichtung des entsprechend dem Punkt VIII des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli 1922, Pr. Z. 6283, in jedem Einzelfalle festgesetzten Platzzinses gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt.

(A. Z. 528/47; M.Abt. 35 — 2768/47.)

Die Bewilligung zur Abtragung des durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten städtischen Hauses I, Kärntner Straße 18, E. Z. 596/I, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 478/47; M.Abt. 37 — Bb XV/345/47.)

Der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes durch den Umbau eines Geschäftsportales beim Hause XV, Neubaugürtel 11, E. Z. 348, Gdb. Fünfhaus, K. Nr. 348, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 18. Oktober 1947 gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 500/47; M.Abt. 35 — 2542/47.)

Die Baubewilligung nach § 71 BO. für die Errichtung eines Transformatorenhäuschens der Wiener Elektrizitätswerke auf der städtischen Liegenschaft XIV, Bujattigasse, Gst. 762 in E. Z. 494 des Gdb. Hütteldorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 522/47; M.Abt. 37 — Bb XV/375/47.)

Der Anlage von Balkonen anlässlich des Wiederaufbaues auf der Liegenschaft XV, Meinhartsdorfergasse 1, E. Z. 219, Gdb. Rudolfsheim, K. Nr. 219, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. November 1947 gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt, die für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut einmalig zu entrichtende Entschädigung mit 48 S festgesetzt und die zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Anlage von Balkonen gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien sowie hinsichtlich des Einbaues einer Wohnung im Dachgeschoß gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. Nr. 5, aus 1947 bestätigt.

Fabrik für Kolzsärge, Metallsärge, Sargverzierungen

Leopold Wolf & Co.

Öffentlicher Verwalter

Josef Fleischmann

Wien XII, Michael Bernhard-Gasse 12—14

Fernsprecher R 35-0-24

(A. Z. 526/47; M.Abt. 35 — 2767/47.)

Die Bewilligung zur Abtragung des durch Kriegseinwirkungen schwer beschädigten städtischen Stiftungs-hauses I, Fischerstiege 4, E. Z. 969/I, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 488/47; M.Abt. 37 — Bb XV/351/47.)

Anlässlich des Wiederaufbaues des Hauses XV, Märzstraße 63, E. Z. 914, Gdb. Rudolfsheim, K. Nr. 805, wird das wesentliche Zurückbleiben gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe zugelassen und die Baubewilligung unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. Oktober 1947 gemäß § 79, Abs. 3, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 518/47; M.Abt. 36 — 15.341/47.)

Der Herstellung einer Kanalanlage mit Putzschächten im Gehsteig vor dem Hause XX, Ospelgasse 18, wird unter den in der Verhandlungsschrift Z. 36/15.341/47 vom 12. November 1947 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die zu erteilende nachträgliche Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 540/47; M.Abt. 37 — Bb XII/264/46.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Wiedererrichtung der durch Feindeinwirkung zerstörten Gebäude der Firma Bruno Kopal auf der dem Wiener-Bürgerspitalfonds gehörenden, von der Stadt Wien verwalteten Liegenschaft an der Eichenstraße im 12. Bezirk, Landtafel 507 (alt 705/4), wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 31. August 1946 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 532/47; M.Abt. 35 — 2295/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause XIII, Gloriettegasse 6, Gst. 644, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Bau-führung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatte: GR. Deibl.

(A. Z. 495/47; M.Abt. 43 — 6021/47.)

Für die Auffüllung des für Verbrauchsmaterialien auf den Wiener städtischen Friedhöfen bestimmten, infolge der Preissteigerungen aber erschöpften Kredites wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 1.225.700 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 150.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, bedeckt ist.

(A. Z. 481/47; M.Abt. 37 — Bb XXI/1007/47.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Kleinhaus auf einem Teil der städtischen Liegenschaft, 21. Bezirk, Hagenbrunn, Gst. 226, E. Z. 79 des Gdb. Hagenbrunn, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. September 1947 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 535/47; M.Abt. 35 — 1466/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause I, Domgasse 9, Gst. 1714, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die Bauführung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 531/47; M.Abt. 35 — 1414/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause VII, Kirchberggasse 33—35, Gst. 1804/1, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Bauführung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.



(A. Z. 537/47; M.Abt. 35 — 736/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause I, Renngasse 1, Gst. 1602/1, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Bauführung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatte: GR. Pleyl.

(A. Z. 486/47; M.Abt. 35 — P/779/a/47.)

Der Benützung des öffentlichen Straßengrundes gemäß dem vorgelegten Verzeichnis M.Abt. 35 — P/779/a/47 vom 13. November 1947 wird unter den gestellten Bedingungen und gegen Entrichtung des gemäß Punkt VII des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1922, Pr. Z. 6283, in jedem Einzelfall festgesetzten Platzzinses zugestimmt.

(A. Z. 517/47; M.Abt. 37 — Bb X/408/47.)

Die nachträgliche gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung für einen Verkaufskiosk in Wien X, Laaer Straße 220-Ecke Holzknechtstraße, Gst. 2401/1, öffentliches Gut, K.G. Ober-Laa-Stadt, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Oktober 1947, gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien, bestätigt.

(A. Z. 504/47; M.Abt. 37 — Bb X/411/47.)

Der Errichtung eines Mehlwurf-schachtes im Gehsteig vor dem Hause X, Gudrunstraße 143, Gst. 2265, öffentliches Gut, Gdb. Favoriten, wird gemäß § 86, Abs. 2, lit. d, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 17. Juli 1947 zugestimmt und die nach § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 489/47; M.Abt. 35 — 2548/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bedürfnisanstalt X, Viktor Adler-Platz, Gst. 2239/1, öffentliches Gut, K. G. Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 527/47; M.Abt. 35 — 2783/47.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Schalt- und Abspannanlage für die Wiener Elektrizitätswerke in dem posteigenen Gebäude XI, Hauffgasse 4—4 a, E. Z. 1919, Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatte: GR. Wallaschek.

(A. Z. 493/47; M.Abt. 43 — 3920/47.)

Der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Heiland wird die gemeinsame Begräbnisstätte, Abteilung III, an der Mauer links, Nr. 1—5 im Friedhof Hadersdorf-Weidlingau, gegen Erlag einer Gebühr von 9000 S

auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen und von der Bestimmung, wonach nur Familienangehörige beige-
setzt werden können, Abstand genommen.

(A. Z. 507/47; M.Abt. 43 — 5761 a/47.)

Die Erhöhung des Stundenlohnes der Totengräber-
kontrahenten auf den städtischen Friedhöfen auf 3.16 S
mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 und die Erschwernis-
zulage für gefrorenen Boden bei einer Grabstelle auf 8 S,
bei einer Urnenaushebung auf 3 S wird genehmigt.

(A. Z. 524/47; M.Abt. 37 — Bb XXIV/292/47.)

Anlässlich der Wiederherstellung des Wohnhauses auf
der Liegenschaft 24. Bezirk, Gießhübl, Hagenauertal,
K. Nr. 222, E. Z. 355, Gdb. 'Gießhübl Teile der Gste. 730/2
und 733/2, wird der Inanspruchnahme des der Stadt Wien
gehörigen Grundes unter den Bedingungen der Verhand-
lungsschrift vom 31. Oktober 1947 zugestimmt und die
Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien
bestätigt.

(A. Z. 498/47; M.Abt. 35 — 2117/47.)

Der Inanspruchnahme von Teilen der Grundstücke
1726 ö. G. und 471/1, E. Z. 1136, Gdb. Alsergrund, auf dem
Währinger Gürtel und der Fuchsthallergasse im 9. Bezirk
zur Errichtung eines Zubaus an das Gebäude der Volks-
oper für die Unterbringung von Ausstattungsstücken
wird zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133,
Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 536/47; M.Abt. 35 — 1820/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem
Theatergebäude in der Museumstraße 2, Gst. 1863/2,
öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffent-
lichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zu-
gestimmt und die Bauführung gemäß § 133, Abs. 2, der
BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatte: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 520/47; M.Abt. 35 — 1601/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem
Hause XVIII, Witthauergerasse 22, Gst. 712, öffentliches

Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes
gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt
und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für
Wien bestätigt.

(A. Z. 505/47; M.Abt. 37 — K XVII/106/47.)

Anlässlich der Anbringung zweier Schaukasten und
der Herstellung eines Putzportales an dem Hause XVII,
Kalvarienberggasse 12, wird der Inanspruchnahme
öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, Punkt e, der BO.
für Wien zugestimmt und die gemäß § 71, der BO. für
Wien zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2,
der BO. für Wien unter den Bedingungen der Bauver-
handlung vom 14. November 1947 bestätigt.

(A. Z. 530/47; M.Abt. 35 — 514/46.)

Für die Herstellung eines Aufzugschachtes im Geh-
steig und eines Zuganges unter dem Gehsteig vom
zweiten Keller zu dem Aufzugschacht wird der In-
anspruchnahme des öffentlichen Gutes V, Wiedner
Hauptstraße 89, Gst. 1669/1, gemäß § 86, Abs. 2, der BO.
für Wien zugestimmt und die Bauführung gemäß § 133,
Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 538/47; M.Abt. 36 — 11821/47.)

Die von der M.Abt. 36 zu erteilende Baubewilligung
für die Errichtung eines Gastwirtschaftsgebäudes auf
dem Pachtgrunde Prater Nr. 128, Volksprater, E. Z. 1418,
im 2. Bezirk, wird unter Einhaltung der in der Ver-
handlungsschrift vom 1. September 1947 gestellten Be-
dingungen gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien und
gemäß Punkt 3.) des Gemeinderatsbeschlusses vom
11. August 1924, Pr. Z. 472, betreffend Festsetzung von
Parkschutzgebieten, bestätigt.

Berichterstatte: GR. Felix S w o b o d a.

(A. Z. 519/47; M.Abt. 35 — 2784/47.)

Die Baubewilligung für die Erweiterung der Re-
aktanzanlage im Umspannwerk Süd der Wiener Elek-
trizitätswerke XII, Pottendorfer Straße 30, E. Z. 819 des
Gdb. Altmannsdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO.
für Wien erteilt.

(A. Z. 477/47; M.Abt. 37 — Bb XXIII/442/47.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines ge-
mauerten Kinderheimes auf der der Stadt Wien ge-
hörigen Liegenschaft Wien XXIII, Gramatneusiedl 70,
Gst. 229 Ba, E. Z. 56, wird unter den Bedingungen der
Bauverhandlungsschrift vom 21. August 1947, gemäß
§ 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 490/47; M.Abt. 35 — 2093/47.)

Die Baubewilligung für die Herstellung eines Zu-
baues zur Generatorenanlage im Gaswerk Simmering,
Gst. 1193/1 in E. Z. 1864 des Grundbuches Simmering,
wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 525/47; M.Abt. 35 — 2457/47.)

Die Baubewilligung für bauliche Herstellungen und
Umgestaltungen zwecks Umgestaltung der ehemaligen
städtischen Schule XXIII, Albern, Mannswörther
Straße 82 in ein Wohnhaus wird gemäß § 133, Abs. 1,
der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 541/47; M.Abt. 35 — 2580/47.)

Für den Einbau einer Ölfuerungsanlage im städti-
schen Volksbad XV, Heinickegasse 3, E. Z. 189 des
Grundbuches Sechshaas, wird die Baubewilligung gemäß
§ 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt und der Inan-
spruchnahme des öffentlichen Gutes für eine Füllstelle
im Gehsteig vor dem städtischen Volksbad XV, Heinicke-
gasse 3, Gst. 39, öffentliches Gut, gemäß § 86, Abs. 2,
der BO. für Wien zugestimmt.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. bis 15. Dezember 1947 in
Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden
Tierkrankheiten.

Es herrschen:

Milzbrand: Im 18. Bezirk 1 Hof (neu).

Beschälseuche der Pferde: Im 22. Bezirk 8 Höfe.

Rotlauf der Schweine: Im 3. Bezirk 1 Hof, im
6. Bezirk 1 Hof (neu), im 11. Bezirk 3 Höfe (2 Höfe neu), im
21. Bezirk 1 Hof (neu), im 22. Bezirk 5 Höfe (4 Höfe neu), im
25. Bezirk 2 Höfe (neu). Zusammen: In 6 Bezirken 13 Höfe.

Geflügelcholera: Im 14. Bezirk 1 Hof, im 23. Bezirk
1 Hof. Zusammen: In 2 Bezirken 2 Höfe.

Hühnerpest: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 6. Bezirk 1 Hof
(neu), im 9. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 1 Hof (neu), im 16. Be-
zirk 1 Hof (neu), im 17. Bezirk 2 Höfe, im 23. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: In 7 Bezirken 8 Höfe.

Erloschen sind:

Schweinepest: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 23. Bezirk
1 Hof. Zusammen: In 2 Bezirken 2 Höfe.

Rotlauf der Schweine: Im 2. Bezirk 1 Hof, im
6. Bezirk 1 Hof, im 11. Bezirk 5 Höfe, im 21. Bezirk 1 Hof, im
23. Bezirk 3 Höfe. Zusammen: In 5 Bezirken 11 Höfe.

Geflügelcholera: Im 14. Bezirk 1 Hof.

Hühnerpest: Im 1. Bezirk 1 Hof, im 9. Bezirk 1 Hof,
im 10. Bezirk 2 Höfe, im 12. Bezirk 1 Hof, im 16. Bezirk 1 Hof,
im 17. Bezirk 1 Hof. Zusammen: In 6 Bezirken 7 Höfe.

Der Leiter des Veterinärarnates:
Dr. Tschermak e. h.

Berichterstatter: GR. Wallaschek.

(A. Z. 516/47; M. Abt. 49 — 40/95/47.)

Die Abschreibung der bei den städtischen Forstverwaltungen Lainz, Lobau, Mödling, Stixenstein, Hirschwang, Naßwald und Wildalpen im Zuge der Kriegshandlungen abhanden gekommenen Sachgüter wird genehmigt.

(A. Z. 484/47; M. Abt. 43 — 5825/47.)

Für weitere Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen auf den Wiener städtischen Friedhöfen wird infolge der Preissteigerungen und infolge der Durchführung von im Jahre 1946 wegen Materialknappheit zurückgestellten Arbeiten im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 71, Behebung von baulichen Kriegsschäden (derzeitiger Ansatz 1.200.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 320.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A. Z. 470/47; M. Abt. 45 — 1019/47.)

Für die Auffüllung des für die Inventarerhaltung der städtischen Zentralwäscherei vorgesehenen, infolge der Lohn- und Preissteigerungen aber erschöpften Kredites wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 30.800 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 469/47; M. Abt. 45 — 1020/47.)

Für die Auffüllung des für den Ankauf von notwendigen Verbrauchsmaterialien des städtischen Wäschereibetriebes vorgesehenen, infolge der Preissteigerungen aber erschöpften Kredites wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 243.650 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 551/47; M. Abt. 42 — 4946/47.)

Für 1. Verbrauchsmaterialien und 2. Aufwandschädigungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 721, Gärten, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, und Post 25, Aufwandschädigungen (derzeitiger Ansatz 1. 132.520 S, 2. 30.000 S, zusammen 162.520 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1. 100.000 S, 2. 30.000 S, zusammen 130.000 S, genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 721, Gärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken ist.

(A. Z. 554/47; M. Abt. 48 — 3154/47.)

Der von der Gemeinde Wien nach § 11, beziehungsweise Punkt 9 (Nachtrag) des mit der Firma Beetz, Unternehmung für Bedürfnisanstalten, III, Erdbergstraße 17, abgeschlossenen Vertrages bei Versetzung einer Bedürfnisanstalt zu zahlende Zuschuß wird ausnahmsweise unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse für die Versetzung der im 3. Bezirk, Augustinermarkt, gelegenen Bedürfnisanstalt von 5000 S auf zwei Drittel der tatsächlich aufgelaufenen Kosten erhöht.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 480/47; M. Abt. 36/3682/47.)

Anlässlich der Errichtung einer Werkstättenbaracke (§ 71 der BO. für Wien) auf der Liegenschaft V, Mittersteig 10, Einlagezahl 822 des Grundbuches Margareten, wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes die mit 2940 S vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr um ein Viertel (735 S), das ist auf 2205 S, ermäßigt, da es sich im vorliegenden Fall um ein Provisorium (Baracke) handelt, das nur gewerblichen Zwecken dient, für das gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Ermäßigung der Gebühr zubilligt werden kann.

(A. Z. 534/47; M. Abt. 35 — 1937/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause I, Teinfaltstraße 11, Gst. 1576, öffentliches Gut; wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Bauführung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 485/47; M. Abt. 35 — 2638/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile der Nervenheilanstalt der Stadt Wien, Maria Theresien-Schlüssel, XIX, Hofzeile 18, E. Z. 181 des Grundbuches Ober-Döbling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 457/47; M. Abt. 36/10293/47.)

Die Baubewilligung für die Behebung der Kriegsschäden im 5. Bezirk, Bachergasse 17, Einlagezahl 37 des Grundbuches für den 5. Bezirk, wird hinsichtlich der Unterschreitung der Gebäudehöhe an der Bachergasse gemäß § 79, Abs. 3, BO. für Wien, bestätigt.

(A. Z. 564/47; M. Abt. 28 — 2852/47.)

Die in Abschrift zu B. D. — 3891/47 vom 7. November 1947 festgelegte Vorgangsweise über die Behandlung bombenbeschädigter Gehsteige — auch im Zusammenhang mit den dazugehörigen Gebäuden — wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(A. Z. 539/47; M. Abt. 37 — Bb XXI/1115/47.)

Die anlässlich der Errichtung einer provisorischen Baulichkeit für ein Kinderheim auf der Liegenschaft XXI, Gerichtsgasse, Gst. 438/1, E. Z. 55 des Grundbuches Groß-Jedlersdorf II, vorzuschreibende Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21, K.E.G.-Gesetz, auf 1600 S ermäßigt und eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß dieser Betrag in vier gleichen Monatsraten von je 400 S, erste Fälligkeit am 15. Dezember 1947, entrichtet wird.

ELEKTROTECHNISCHE FABRIK

Scheiber & Kwaysser

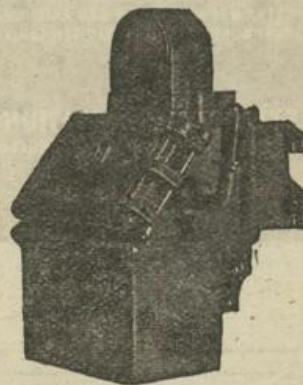
Gesellschaft m. b. H.

WIEN XIV/89, LINZER STRASSE 16

Tel. B 34-3-15 Gegründet 1893 Tel. B 34-3-32

WIR BAUEN:

NIEDER- und HOCHSPANNUNGS-APPARATE
MOTORSCHUTZSCHALTER „ P H Y L A X “
SCHUTZE • GEKAPSELTES SCHALTMATERIAL
Komplette Schaltanlagen jeder Größe usw.



V. b. b.

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

Druck- und Verlag



**Typo-
graphische
Anstalt**

Qualitätsdrucksorten

aller Art für

Behörden, Industrie

und Gewerbe

Verlagsaufträge, Zeit-

schriften, Zeitungen

A 66/24

Wien VII., Halbgasse Nr. 9. Telephon B 38-0-76

**BAU-DACH- u. PORTAL
VERGLASUNG**

Tackl Lehner
WIEN, III. SALESIANERGASSE 24

**ZENTRALSPARKASSE
DER GEMEINDE WIEN**

WIEN I, WIPLINGERSTRASSE 8
TELEPHON U 23-5-60 33 ZWEIGANSTALTEN

1907



1947

DIE STÄDTISCHE BESTATTUNG
FÜHRT NAHEZU DREIVIERTEL
ALLER WIENER BEERDIGUNGEN DURCH

+

38 FILIALEN IN WIEN ÜBERNEHMEN
FÜR SIE BEI TODESFÄLLEN
ALLE FORMALITÄTEN U. BESORGUNGEN

+

FÜR EIGENE BESTATTUNGSLEISTUNGEN
GELTEN AUCH HEUTE NOCH DIE
UNVERÄNDERTEN TARIFE DES JAHRES 1937
NACH DEM VEREINBARTE PREISE FÜR DIE BESTATTUNG
SARGPREISE NACH DEN VON DER AMTLICHEN
PREISPRÜFUNGSSTELLE GENEHMIGTEN TARIFEN

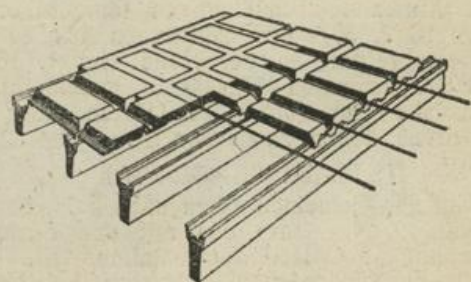
+

DIE STÄDTISCHE BESTATTUNG
DIE BESTATTUNG IHRES VERTRAUENS DURCH 40 JAHRE

Betonwerk Ebensee

Ebensee, Oberösterreich Telephon Nr. 86

Betonfertigteile für
HM-Decken



Deckensteinmaschinen sowie Hohlblocksteine, Isolierplatten, Zwischenwandsteine, Dachsteine usw.

Gegen Abgabe von Kontingenten
prompt lieferbar

Zentrale: Wien I, Annagasse 6

Telephon R 20-0-78, R 21-2-41

A 77